

**Die nachfolgenden Unterlagen gelten für die folgende Anlagestrategien
unserer Vermögensverwaltung:**

- **Anlagestrategie 100% Aktien / 0% Renten**
- **Anlagestrategie 95% Aktien / 5% Renten**
- **Anlagestrategie 90% Aktien / 10% Renten**
- **Anlagestrategie 85% Aktien / 15% Renten**
- **Anlagestrategie 80% Aktien / 20% Renten**
- **Anlagestrategie 75% Aktien / 25% Renten**
- **Anlagestrategie 70% Aktien / 30% Renten**
- **Anlagestrategie 67% Aktien / 33% Renten**
- **Anlagestrategie 65% Aktien / 35% Renten**
- **Anlagestrategie 60% Aktien / 40% Renten**
- **Anlagestrategie 55% Aktien / 45% Renten**
- **Anlagestrategie 50% Aktien / 50% Renten**
- **Anlagestrategie 45% Aktien / 55% Renten**
- **Anlagestrategie 40% Aktien / 60% Renten**
- **Anlagestrategie 35% Aktien / 65% Renten**
- **Anlagestrategie 33% Aktien / 67% Renten**
- **Anlagestrategie 30% Aktien / 70% Renten**
- **Anlagestrategie 25% Aktien / 75% Renten**
- **Anlagestrategie 20% Aktien / 80% Renten**
- **Anlagestrategie 15% Aktien / 85% Renten**
- **Anlagestrategie 10% Aktien / 90% Renten**
- **Anlagestrategie 5% Aktien / 95% Renten**
- **Anlagestrategie 0% Aktien / 100% Renten**

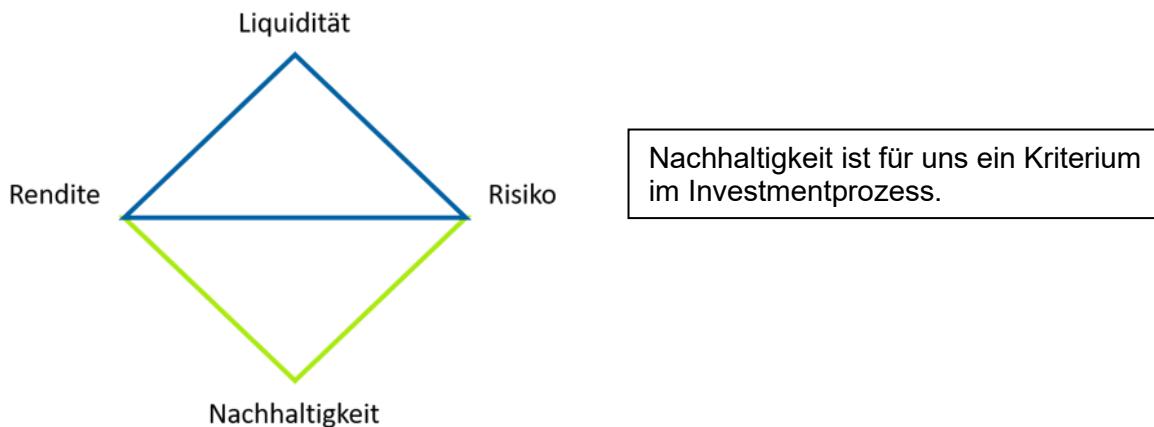
ESG im Rahmen der Vermögensverwaltung der Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG

Stand: 30. Dezember 2025

Teil A: Allgemeine vorvertragliche Informationen zur Berücksichtigung von ESG-Kriterien im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung

Im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung berücksichtigen wir sowohl Nachhaltigkeitsrisiken, die sich negativ auf potentielle Investments auswirken können, als auch bestimmte nachteilige Auswirkungen unserer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die folgenden allgemeinen Informationen werden zusammen mit detaillierteren Angaben unter Teil B. dieses Dokuments potentiellen Kunden der Finanzportfolioverwaltung der Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG als vorvertragliche Informationen vor dem Abschluss eines Vermögensverwaltungsvertrags zur Verfügung gestellt. Die nachfolgenden Ausführungen unter Teil A. beschreiben dabei den allgemeinen Ansatz der Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG zur Berücksichtigung von ESG-Kriterien im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung und gelten dabei – sofern im Folgenden nicht differenziert wird – sowohl für die klassische, individuelle Vermögensverwaltung der Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG (die „Vermögensverwaltung“) als auch für die auf Investments in börsengehandelte Fondsprodukte (insbesondere ETFs) fokussierte Finanzportfolioverwaltung „MeinVermögen“. Mit Blick auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bzw. potentiellen nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ergeben sich insofern Unterschiede, als die Vermögensverwaltung sowohl in die Anlageklassen Unternehmen, Staaten als auch Fonds investiert, während im Rahmen des Angebots der Finanzportfolioverwaltung „MeinVermögen“ insbesondere Anlagen in ETFs erfolgen. Unter Teil B. werden detailliertere vorvertragliche Informationen nach Maßgabe von Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 für die Vermögensverwaltung zur Verfügung gestellt. Nachhaltigkeitsrisiken umschreiben Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (häufig auch als „ESG-Risiken“ bezeichnet, entsprechend den englischsprachigen Bezeichnungen Environmental, Social, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage haben könnte. Nachhaltigkeitsfaktoren umfassen Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Das Investment in ein Finanzprodukt kann je nach zugrundeliegendem Basiswert (beispielsweise der Beteiligung an oder der Investition in ein Unternehmen über Aktien oder Anleihen) zu negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren führen, etwa wenn dieses Unternehmen Umweltstandards oder Menschenrechte auf schwerwiegende Weise verletzt.

Nachhaltigkeit gehört innerhalb unserer Vermögensverwaltungsstrategien zum Selbstverständnis. Wir möchten langfristig und verantwortungsbewusst stabile Renditen, unter möglichst geringen Schwankungen, erzielen und dabei nicht nur nachhaltig denken, sondern auch so investieren. Nachhaltigkeitskriterien spielen für uns daher bei der Analyse von Unternehmen, Staaten und Fonds eine immer größere Rolle. Sie ergänzen die Grundpfeiler unserer Kapitalanlage aus fundierter Analyse und konsequentem Risikomanagement.



ESG-Daten

Die Daten zur Beurteilung von ESG-Kriterien werden der Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG von dem externen Datenanbieter Institutional Shareholder Services Germany AG („ISS“), einer Tochter der Deutsche Börse AG, zur Verfügung gestellt. Allgemeine Informationen zum Datenanbieter ISS finden Sie unter folgendem Link:

[Weiterführende Informationen zu unserem ESG-Datenanbieter ISS](#)

Für eine detaillierte Beschreibung der Vorgehensweise von ISS bei der Erhebung und Verarbeitung von ESG-Daten verweisen wir ergänzend auf die Veröffentlichungen unseres Datenanbieters ISS, die Sie unter folgendem Link abrufen können:

<https://www.issgovernance.com/esg/methodology-information/#1614783853194-48e61b59-12e2>

Die Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG kann nicht garantieren, dass für jedes potentielle Investment im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung bereits umfassende Informationen im Hinblick auf die Bewertung von ESG-Kriterien existieren. Insoweit ist festzustellen, dass ein umfassender Datenbestand insbesondere in Bezug auf global investierenden Fonds (einschließlich ETFs) derzeit noch im Aufbau befindlich ist.

ESG Integration bei der Produktauswahl

Einen zentralen Aspekt der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bzw. nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG bildet die der jeweiligen Finanzportfolioverwaltungstätigkeit vorgelagerte Produktauswahl. Im Rahmen des Produktauswahlprozesses wird unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften entschieden, welche Produkte in das Anlageuniversum der Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG für die Finanzportfolioverwaltung aufgenommen werden. Auf diese Weise trägt der Produktauswahlprozess maßgeblich dazu bei, dass Produkte in das Anlageuniversum aufgenommen werden, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen.

Ferner hat die Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG die strategische Entscheidung getroffen, ihre Investitionsentscheidungen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung so zu gestalten,

dass unangemessen nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren vermieden werden.

ESG Integration bei Unternehmen und Staaten

Bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bzw. nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung durch uns ist für Investments in Unternehmen (Aktien oder Anleihen) sowie Staaten (Staatsanleihen) die Anwendung sog. Mindestausschlüsse auf Basis eines abgestimmten Branchenstandards (Verbändekonzept) von wesentlicher Bedeutung. Zusätzlich werden in der Finanzportfolioverwaltung weitere Ausschlusskriterien angewendet. Das bedeutet, dass einzelne Finanzprodukte bestimmte nicht hinreichend nachhaltige Themen nicht oder nur bis zu einer festgelegten Grenze enthalten dürfen. Hierdurch wird angestrebt, dass diese Finanzprodukte nicht hinreichend nachhaltige Tätigkeiten nur zu einem geringen Teil (mit-)finanzieren. So werden Nachhaltigkeitsrisiken bzw. nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren weiter verringert.

Im Rahmen unserer Vermögensverwaltung (insoweit nicht für MeinVermögen) ergeben sich die folgenden Mindestausschlüsse:

Mindestausschlüsse für Unternehmen:

Geächtete Waffen (>0%)¹, Tabakproduktion >5%, Glückspielproduktion >5%, Pornografie Produktion >5%, Alkoholproduktion >5%, Kohleverstromung >25%², Nuklearenergie >5%⁴, Kohleförderung >5%, Fracking >5%², Teersandproduktion >5%², schwere Verstöße gegen UN Global Compact ohne positive Perspektive (Schutz der internationalen Menschenrechte, Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen, Beseitigung von Zwangarbeit, Abschaffung der Kinderarbeit, Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit, Einhaltung von arbeitsrechtlichen Normen, Verbraucherschutz, Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen, Förderung größeren Umweltbewusstseins, Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien, Eintreten gegen alle Arten von Korruption, Bilanzfälschung, Geldwäsche)

Mindestausschlüsse für Staaten:

- Unzureichendes Scoring nach dem Freedom House Index³
- Korruption <40 auf einer Skala von 0–100 auf Basis des Corruption Perceptions Index von Transparency International
- Keine Unterzeichnung Atomwaffensperrvertrag (NPT)
- Keine Ratifizierung des Pariser Klimaschutzabkommens

¹ Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC), vgl. Definition in Art. 12(1) DelVO 2020/1818 und Auflistung der umstrittenen Waffen in Anhang I Tabelle 1 Nr. 14 DelVO zur SFDR.

² Umsatz aus Herstellung und/oder Vertrieb

³ Auf Grundlage der Einstufung als „not free“ nach dem Freedom House Index (<https://freedom-house.org/countries/freedom-world/scores>) oder gleichwertiger ESG-Ratings (extern bzw. intern).

⁴ Produktion, Abbau von Uran und Serviceleistungen

Zusätzlich zu den Mindestausschlüssen analysieren wir bei Unternehmen und Staaten den von unserem externen Datenanbieter ISS zur Verfügung gestellten ESG Performance Score. Durch den ESG Performance Score werden verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte bewertet, aggregiert und in einer Skala von 0 bis 100 ausgedrückt.

Der ESG Performance Score zeigt auf Grundlage der von ISS berücksichtigten Informationen, inwieweit ein Emittent in der Lage ist, seine spezifischen ESG-Risiken entlang der Wertschöpfungskette erfolgreich zu managen. Der ESG Performance Score von 50 stellt die branchenübergreifende Prime-Schwelle dar.

Eine weitere Voraussetzung für eine Investition in Unternehmen ist die Zugehörigkeit zu den besten 50 Prozent seiner Vergleichsgruppe (Branche). Falls ein Unternehmen nicht zu den besten 50 Prozent zählt, ist eine Investition möglich, insofern das von der ISS ausgewiesene „ESG Rating Momentum Delta“ einen positiven Wert ausweist. Ein solcher positiver Wert zeigt eine Verbesserung des ESG Gesamtratings im Vergleich zum letzten gemessenen Wert des Unternehmens an.

ESG Integration bei Fonds

Mit Blick auf die Anlageentscheidung für Fonds (einschließlich ETFs) berücksichtigen wir ebenfalls den ISS ESG Performance Score, der auch für Fonds verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte bewertet, aggregiert und in einer Skala von 0 bis 100 ausdrückt. Damit ein Investmentfonds einschließlich ETFs Teil unserer Anlagestrategie sein kann, ist ein ESG Performance Score von mindestens 50 notwendig. Falls dies nicht zutrifft, gilt die Voraussetzung, dass für den Fonds eine von ISS zugewiesene Bewertung, in Form der sog. ISS Fund Rating Stars, von 4 oder 5 Sternen vorliegt. Dieser Faktor gibt die relative Performance des Fonds im Vergleich zu anderen Fonds der gleichen Klasse an. Die Gesamtbewertung wird auf einer Skala von 1 (schlechteste) bis 5 (beste) eingestuft. Fonds, die keine 4 oder 5 Sterne aufweisen, müssen mindestens zu den besten 50 Prozent ihrer Vergleichsgruppe gehören.

Beim Erwerb von Investmentanteilen (einschließlich ETFs) werden zudem nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Indikatoren, anhand derer nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Investitionen in Fonds (einschließlich ETFs), die ihrerseits in Unternehmen investieren, ermittelt werden, ergeben sich in Bezug auf die folgenden Kategorien: Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfälle sowie Soziale Themen und Arbeitnehmerbelange. Bei Investitionen in Fonds (einschließlich ETFs), die in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten investieren, werden Indikatoren in den Kategorien Umwelt und soziale Themen berücksichtigt.

Die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf die betrachteten Nachhaltigkeitsfaktoren werden für alle Fonds (einschließlich ETFs) unserer Anlagestrategien regelmäßig ermittelt. Von besonderer Bedeutung für uns sind dabei schwerwiegende Verstöße von in einem Fonds (einschließlich ETF) abgebildeten Unternehmen bei den Treibhausgasemissionen (für den Teilbereich Umwelt) und die Nicht-Einhaltung der UN Global Compact (für die Teilbereiche Soziales und Unternehmensführung).

Die Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG strebt an, dass im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung eine Investition in Fonds (einschließlich ETFs), die wiederum in Unternehmen investieren, die kontroverse Waffen produzieren und/oder vertreiben, grundsätzlich ausgeschlossen werden. Zu diesem Zweck wird der Anteil des Fonds, der in Unternehmen investiert, auf Basis des bei ISS vorhandenen Datenbestands – der unvollständig sein kann – betrachtet. Innerhalb des vorhandenen Datenbestands werden mindestens 99% der Investitionen in Unternehmen berücksichtigt. Sofern sich hieraus ein Bezug zu kontroversen Waffen ergibt, führt dies zu einem Ausschluss des Fonds aus dem Anlageuniversum unserer Finanzportfolioverwaltung. Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren können dazu führen, dass bestimmte Fonds (einschließlich ETFs) nicht für unsere Anlagestrategie geeignet sind.

Darüber hinaus werden nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für ETFs, die unsere Vergleichsindices abbilden, ermittelt und mit den einzelnen ETFs unserer Anlagestrategie verglichen. Wir streben insoweit an, in Bezug auf die Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren besser als unsere Vergleichsindices abzuschneiden. Unsere Vergleichsindices sind für Unternehmen der MSCI World Index und für Staaten den iBoxx EUR Germany Index, angelehnt an den REX Performanceindex. Den MSCI World Index und den REX-Performanceindex nutzen wir auch zur Orientierung bei der Performance-Messung unserer Anlagestrategien. Im Rahmen unseres Investitionsentscheidungsprozesses berücksichtigen wir die Erkenntnisse aus dem vorstehenden Vergleich und nehmen ggf. die sich daraus ergebenden Anpassungen vor, um unser Ziel, in Bezug auf die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren besser als unsere Vergleichsindices abzuschneiden, zu erreichen. Im Ergebnis streben wir an, dass sich aufgrund unserer Anlagestrategie die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Gesamtportfolioebene langfristig reduzieren.

Die Möglichkeit zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängt maßgeblich von der Verfügbarkeit entsprechender Daten unseres Datenanbieters ISS ab. Eine Berücksichtigung kann nur erfolgen, wenn uns die benötigten Daten in ausreichendem Umfang und in der erforderlichen Qualität zur Verfügung stehen.

Auf Fondsebene erfolgt ein Mindestausschluss – anders als im Rahmen von potentiellen Investments in Unternehmen und Staaten – derzeit lediglich hinsichtlich des Aspekts kontroverser Waffen. Weitere Mindestausschlüsse finden, sofern nicht explizit vereinbart, auf Fonds-Ebene keine Anwendung.

Bezüglich der Investition in Fonds (einschließlich ETFs) ist die Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG bestrebt, in erster Linie in solche Fonds (einschließlich ETFs) zu investieren, die den Nachhaltigkeitsansatz auch im Namen (beispielsweise durch Zusätze wie ESG, SRI etc.) zum Ausdruck bringen.

Umgang mit Liquidität in der Vermögensverwaltung

Gemäß unseren Anlagerichtlinien in der Vermögensverwaltung besteht die Möglichkeit Liquidität zu halten. Die Liquidität wird grundsätzlich als Kontoguthaben auf dem Abwicklungskonto des jeweiligen Vermögensverwaltungskunden angelegt. Zur Bewertung der Nachhaltigkeit dieser Anlageform wird von uns der ESG Performance Score des Spitzeninstituts unserer genossenschaftlichen Finanzgruppe, der DZ Bank AG („DZ Bank“), herangezogen. Diese Bewertung erfolgt anhand der Datenbank von ISS und fließt in die Gesamtbeurteilung unserer Anlagestrategie ein.

ESG Integration in unsere Anlagestrategien

Der gewichtete Durchschnitt aller ESG Scores sämtlicher Finanzinstrumente eines Portfolios ergibt den ESG Score des Gesamtportfolios. Die Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG bietet in der Finanzportfolioverwaltung nur Mandate an, die insgesamt einen überdurchschnittlichen ESG Score in Höhe von mindestens 50 auf einer Skala von 0–100 an.

Berücksichtigung der EU-Taxonomie

Die Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG kann im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung (mithin sowohl in der Vermögensverwaltung als auch bei MeinVermögen) Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Artikel 3 der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomie-Verordnung“) tätigen, die zur Erreichung der Umweltziele gemäß Artikel 9 Taxonomie-Verordnung beitragen könnten. Allerdings ist es der Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG derzeit nicht möglich, aussagekräftige, aktuelle und überprüfbare Daten zu erheben, die es ermöglichen würden zu bestimmen, ob es sich bei den Investitionen um solche in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung handelt. Eine Beschreibung, wie und in welchem Umfang die in der Anlagestrategie enthaltenen Investitionen solche in Wirtschaftstätigkeiten sind, die ökologisch nachhaltig im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung sind, kann daher derzeit nicht zuverlässig erfolgen.

Teil B: Spezielle vorvertragliche Informationen zur Finanzportfolioverwaltung gemäß Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852

Im Folgenden werden detailliertere vorvertragliche Informationen gemäß Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 für die Vermögensverwaltung der Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG zur Verfügung gestellt.

Name des Produkts: Vermögensverwaltung	Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900967AJZ6T29Q111
---	--

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
•• <input type="checkbox"/> Ja	• <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt : ___% <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 4 % an nachhaltigen Investitionen ¹ <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Unbeschadet der Einhaltung des vorstehenden Mindestanteils nachhaltiger Investitionen besteht keine Verpflichtung der Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG zur (ausschließlichen) Tätigung nachhaltiger Investitionen. Innerhalb der Anlagestrategien wird das verwaltete Vermögen je nach Marktsituation flexibel angelegt, was zu einem jederzeitigen Wechsel von Anlageschwerpunkten führen kann. Bei der Entscheidung über den Erwerb von Vermögensgegenständen werden wirtschaftliche und nachhaltige Aspekte gleichgewichtet. Nichtsdestotrotz

¹ Insofern stellt die Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG auf Basis der Betrachtung eines Ihrer individuellen Anlagestrategie entsprechenden Musterdepots sicher, dass der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel in Bezug auf das Musterportfolio stets bei jedenfalls 4% liegt. Der tatsächliche Anteil nachhaltiger Investitionen kann in Abhängigkeit von den konkret vorgenommenen Investitionen leicht (bei einem vollständig gemäß der gewählten Anlagestrategie investierten Anlagevermögen typischerweise im niedrigen einstelligen Prozentbereich) von den Werten des individualisierten Musterdepots abweichen. Zu beachten ist dabei ferner, dass der Anteil nachhaltiger Investitionen regelmäßig deutlich über diesem angegebenen Mindestanteil liegen dürfte, da teilweise noch keine Daten für die Bewertung der Nachhaltigkeit einzelner Investments vorliegen (so insbesondere bzgl. Staatsanleihen und Fonds/ETFs) und entsprechende Titel daher – trotz möglicherweise enthaltener nachhaltiger Investitionen – insgesamt als nicht nachhaltig gewertet werden.

kann eine Investition abhängig von der Markteinschätzung der Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG jederzeit erfolgen.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Im Rahmen der Investitionsentscheidungen investiert die Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG in Unternehmen (Aktien und Anleihen), Staaten oder Fonds, die unter nachhaltigen Gesichtspunkten ausgewählt wurden. Unter Nachhaltigkeit versteht man ökologische (Environment – E) und soziale (Social – S) Kriterien sowie gute Unternehmens- und Staatsführung (Governance – G). Die Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG verfolgt dabei einen gesamthaften ESG-Ansatz, bei dem die nachhaltige Ausrichtung der Anlagestrategie durch die Berücksichtigung verschiedener Nachhaltigkeitsfaktoren gewährleistet werden soll. Nachhaltigkeitsfaktoren sind dabei unter anderem Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Mit den Finanzprodukten werden insofern ökologische bzw. soziale Merkmale beworben, als die Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG im Rahmen des Investmentprozesses bei der Finanzportfolioweraltung Kriterien aus den Dimensionen Ökologie, Soziales sowie Unternehmens- und Staatsführung („ESG-Kriterien“) berücksichtigt. Dabei schließt die Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG auf Basis von ESG-Kriterien bestimmte Investments aus bzw. definiert Höchstschwellen für Anteile von ESG-kritischen Positionen im Portfolio, die im Rahmen des Investmentprozesses nicht überschritten werden dürfen (sog. Mindestausschlüsse). Ferner stellt sie einen Mindestumfang nachhaltiger Investments sicher, indem sie für das Gesamtportfolio einen durch den externen Datenanbieter ISS ermittelten sog. ESG Score Wert anstrebt, welcher verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte bewertet und aggregiert und auf einer Skala von 0–100 abbildet. Außerdem berücksichtigt die Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen des Fondsauswahlprozesses auf Grundlage der von ISS gelieferten Daten.

Die Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG ermittelt die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die in den Portfolios investierten Fonds (ETFs) u.a. anhand eines Vergleichs mit Benchmark ETFs, die unsere Vergleichsindizes, den MSCI World Index und für Staaten den iBoxx EUR Germany Index (angelehnt an den REX Performanceindex), abbilden. Wir sehen indes die Vergleichsindizes nicht als Referenzwerte für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale (i.S.v. Art. 8 Abs. 1 lit. a) Verordnung (EU) 2019/2088) an, da wir die Benchmark ETFs allein für den Teilaспект der Bewertung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, nicht jedoch für die Messung des Grad der Nachhaltigkeit unserer Investments einsetzen.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfolgt durch die Einhaltung der Filterkriterien, welche unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien aufgestellt wurden, im Rahmen der Auswahl einzelner Investments. Dabei greifen wir auf Daten des externen Dienstleisters ISS zurück, die jedoch nicht umfassend alle Finanzinstrumente bzw. Emittenten abdecken. Ein Investment durch die Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG scheidet grundsätzlich aus, sofern hierdurch feststellbare Mindestausschlüsse verletzt werden. Ferner berücksichtigt sie den jeweiligen von der ISS ermittelten ESG Score bei einer Investition in Einzeltitel (sofern von unserem Anbieter ISS erhältlich). Der gewichtete Durchschnitt aller ESG Scores sämtlicher Finanzinstrumente eines Portfolios ergibt den ESG Score des Gesamtportfolios. Die Frankfurter Volksbank

Rhein/Main eG bietet in der Vermögensverwaltung nur Mandate an, die insgesamt einen überdurchschnittlichen ESG Score von mindestens 50 auf einer Skala von 0–100 erzielen.

- **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG orientiert sich an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (*Sustainable Development Goals*, „SDGs“). Durch den Investmentauswahlprozess erfolgen Investitionen nur in Finanzprodukte solcher Emittenten (Unternehmen, Staaten, Fonds), die Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigen sowie unangemessene nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren vermeiden. Auf diese Weise werden Emittenten gefördert, die einen positiven Einfluss auf ESG-Kriterien ausüben. Eine Zuordnung zu den Umweltzielen gem. Art. 9 Taxonomie-Verordnung ist aktuell aufgrund des begrenzten Datenbestands nicht möglich.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Die Anwendung der Mindestausschlüsse sowie der Ausschluss solcher Finanzprodukte aus dem Anlageuniversum, welche die Anforderungen an den ESG Score nicht erfüllten bzw. – soweit Investments in Fonds erfolgen – bestimmte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht vermieden, trugen dazu bei, dass Nachhaltigkeitsziele durch die Investments im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung nicht erheblich beeinträchtigt wurden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und hat Strategien zur Wahrung der Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit diesen Auswirkungen festgelegt, soweit es in Anbetracht ihrer Größe, der Art und des Umfangs ihrer Tätigkeiten und der Arten der Finanzprodukte, die sie zur Verfügung stellt, angemessen erscheint. Im Rahmen der Umsetzung der getroffenen strategischen Entscheidung berücksichtigt die Frankfurter Volksbank bei ihren Investitionsentscheidungen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf verschiedene Weise.

Einen zentralen Aspekt der Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bildet dabei die der jeweiligen Finanzportfolioverwaltungstätigkeit vorgelagerte Produktauswahl. Im Rahmen des Produktauswahlprozesses wird unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften entschieden, welche Produkte in das Anlageuniversum der Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG für die Finanzportfolioverwaltung aufgenommen werden. Auf diese Weise trägt der Produktauswahlprozess maßgeblich dazu bei, dass Produkte in das Anlageuniversum aufgenommen werden, die keine unangemessen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aufweisen.

Dabei vermeiden wir unangemessene nachteilige Auswirkungen von Investments in (i) Unternehmen (Aktien oder Anleihen) und (ii) Staaten (Staatsanleihen) auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Anwendung sog. Mindestausschlüsse. Ferner berücksichtigen wir beim Erwerb von Investmentanteilen (einschließlich ETFs) nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (zu den Details des Produktauswahlprozesses siehe bereits oben die Ausführungen unter Teil A.).

Bei unangemessen nachteiligen Auswirkungen erfolgt kein Investment in die entsprechenden Titel. Bei sonstigen nachteiligen Auswirkungen können Schwellenwerte zum Tragen kommen, so dass eine Investition bis zu einer zuvor festgelegten Investitionsgrenze grundsätzlich möglich bleibt.

Hierdurch wird erreicht, dass diese Produkte Tätigkeiten, die sich unangemessen nachteilig auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirken, nur zu einem geringen Teil (mit-) finanziieren. Dem entsprechend können bestimmte Produkte nicht Gegenstand der Finanzportfolioverwaltung der Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG sein.

Für weitere Details zur Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch die Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG verweisen wir auf unsere Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (abrufbar unter [Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren](#)).

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?

Eine Prüfung von Investments mit Blick auf etwaige kritische Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen findet im Rahmen des Auswahlprozesses für Fonds (insbesondere ETFs) bei der Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren statt. Zudem werden im Rahmen der Mindestausschlüsse schwere Verstöße von Unternehmen gegen den UN Global Compact, soweit keine positive Perspektive hinsichtlich des Abstellens dieser Verstöße besteht, als Ausschlussgrund für ein Investment definiert. Schwere Verstöße gegen den UN Global Compact liegen vor, wenn ein Unternehmen in gravierender Weise gegen anerkannte Normen im Geltungsbereich der Prinzipien des UN Global Compact verstößt. Schwere Verstöße liegen insbesondere vor, wenn sie rechtskräftig festgestellt wurden. Eine positive Perspektive liegt vor, wenn das Unternehmen Maßnahmen zur Abstellung des schweren Verstoßes angekündigt oder bereits eingeleitet hat. Der UN Global Compact definiert die folgenden Prinzipien: Schutz der internationalen Menschenrechte; Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen; Beseitigung von Zwangsarbeit; Abschaffung der Kinderarbeit; Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit; Einhaltung von arbeitsrechtlichen Normen; Verbraucherschutz; Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen; Förderung größeren Umweltbewusstseins; Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien und Eintreten gegen alle Arten von Korruption, Bilanzfälschung oder Geldwäsche.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem Taxonomie-konforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja**, nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden insbesondere durch Mindestausschlüsse sowie den Ausschluss solcher Finanzprodukte aus dem Anlageuniversum berücksichtigt, welche die Anforderungen an den ESG Score nicht erfüllen bzw. – soweit Investments in Fonds erfolgen – bestimmte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nicht vermeiden. Details zur tatsächlichen Umsetzung der Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren können Sie den im Rahmen der regelmäßigen Berichte veröffentlichten Informationen nach Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2019/2088 (dort Seite 3) entnehmen.
- Nein**

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategien, die bei den Investitionsentscheidungsprozessen der Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung zum Tragen kommen, sind darauf ausgelegt, unangemessen hohe Nachhaltigkeitsrisiken zu vermeiden. Dabei berücksichtigt die Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG Nachhaltigkeitsrisiken durch die spezifisch nachhaltige Ausrichtung der betreffenden Anlagestrategien und deren Umsetzung in den verwalteten Portfolios (angestrebt werden 100% der Anlagen des Portfolios). Ferner berücksichtigt sie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und hat Strategien zur Wahrung der Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit diesen Auswirkungen festgelegt, soweit es in Anbetracht ihrer Größe, der Art und des Umfangs ihrer Tätigkeiten und der Arten der Finanzprodukte, die sie zur Verfügung stellt, angemessen erscheint. Im Rahmen der Umsetzung der getroffenen strategischen Entscheidung berücksichtigt die Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG bei ihren Investitionsentscheidungen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, um unangemessen nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu vermeiden.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

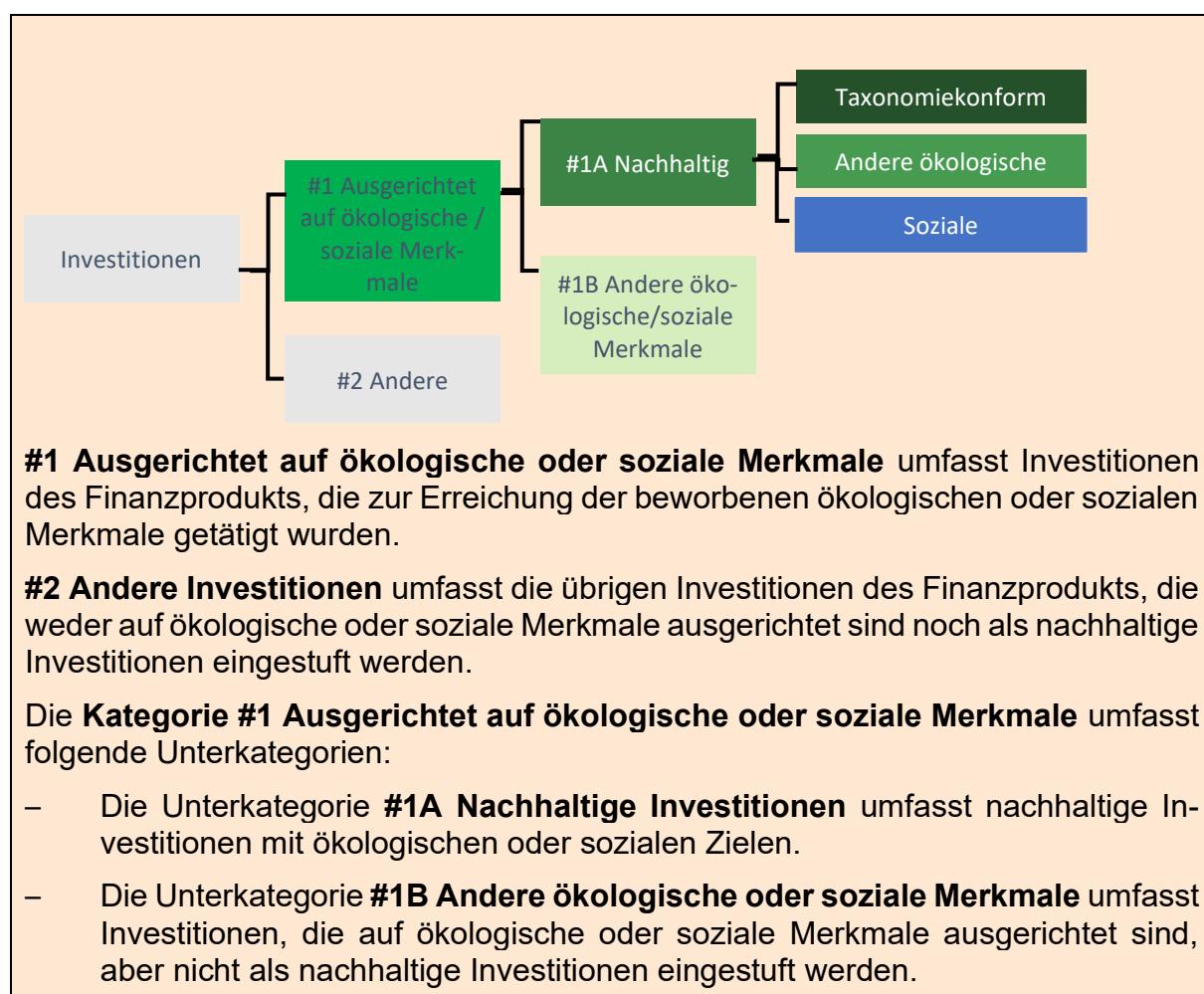
Die Berücksichtigung von ESG-Kriterien im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung erfolgt insbesondere über die Anwendung von Mindestausschlüssen bei Investmententscheidungen, die Vorgaben von ESG Scores für Einzelinvestments, die Umsetzung des Bestrebens für das Gesamtportfolio, einen ESG Score (im Sinne der ISS-Vorgaben) von über 50 zu erzielen, sowie – soweit Investments in Fonds erfolgen – über die gezielte Betrachtung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Aspekte der Unternehmensführung werden im ESG Score berücksichtigt.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensverwaltung investiert in die Anlageklassen Unternehmen (in Form von Aktien und Anleihen), Staaten (Staatsanleihen) und Fonds (Fondsanteile). Die Allokation der verschiedenen Anlageklassen innerhalb des Gesamtportfolios richtet sich dabei nach den individuellen Vorgaben des jeweiligen Kunden, die im Rahmen der Anlagerichtlinien fixiert werden. In der Portfoliozusammensetzung werden 100% Investments mit Bezug auf ESG-Kriterien/Merkmale wie oben beschrieben angestrebt.



- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Im Rahmen der Vermögensverwaltung erfolgt kein direkter Einsatz von Derivaten. Es ist jedoch möglich, dass Fonds im beschränkten Umfang in Derivate investieren, ohne dass es der Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG möglich wäre, eine Aussage dazu zu treffen, inwieweit diese Derivate zu der Erreichung von Nachhaltigkeitszielen beitragen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Diese Investitionen können potenziell auch solche sein, die als Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne des Artikel 3 Taxonomie-Verordnung zur Erreichung der Umweltziele gemäß Artikel 9 Taxonomie-Verordnung beitragen könnten. Es existiert dagegen keine Verpflichtung der Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG zu einer entsprechenden Investition.

Derzeit ist es der Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG nicht möglich, aussagekräftige, aktuelle und überprüfbare Daten zu erheben, die es ermöglichen würden zu bestimmen, ob es sich bei den Investitionen um Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung handelt.

Eine Beschreibung, wie und in welchem Umfang die in der Anlagestrategie enthaltenen Investitionen solche in Wirtschaftstätigkeiten sind, die ökologisch nachhaltig im Sinne des Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung sind, kann daher derzeit nicht erfolgen. Einzelheiten zu den Anteilen der in Artikel 16 beziehungsweise Artikel 10 Absatz 2 der Taxonomie-Verordnung genannten ermöglichen Tätigkeiten und der Übergangstätigkeiten, können daher ebenfalls nicht angegeben werden.

Der Mindestanteil Taxonomie-konformer Investitionen beträgt daher derzeit 0 Prozent.

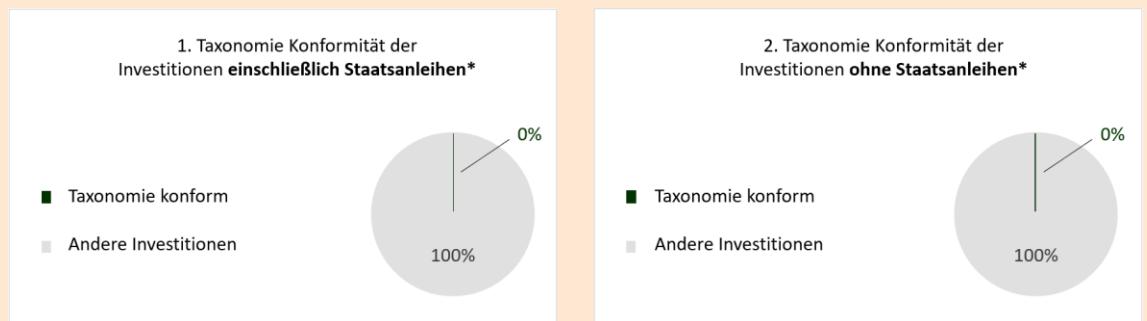
- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

Ja

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten?

Es können entsprechende Investitionen im Rahmen der skizzierten Vorgaben an den Investmententscheidungsprozess erfolgen. Da der Umfang und die Qualität der verfügbaren Daten für die Ermittlung von Investitionen in Übergangs- und ermögliche Tätigkeiten aktuell noch sehr gering sind, hat sich die Frankfurter Volksbank Rhein/Main (vorerst) dafür entschieden, keine verpflichtende Quote für solche Investitionen festzulegen. Dementsprechend beträgt der Mindestanteil aktuell 0%.²

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Es können entsprechende Investitionen erfolgen. Ein Titel kann aus verschiedenen Gründen nicht Taxonomie-konform sein und trotzdem ökologische Anlageziele adressieren. Eine lückenhafte Datenbasis oder technische Gründe können dafür verantwortlich sein. Es gibt keine Verpflichtung zu einer entsprechenden Investition und damit auch keinen Mindestanteil.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es können entsprechende Investitionen erfolgen. Es gibt jedoch keine Verpflichtung dazu (siehe oben).

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Es wird eine Ausrichtung unserer Investitionen zu 100 % auf ökologische oder soziale Merkmale anhand der skizzierten Elemente des Investmentauswahlprozesses angestrebt. Diese gewährleisten zugleich den ökologischen oder sozialen adäquaten Mindestschutz. Im Einzelfall kann gleichwohl nicht ausgeschlossen werden, dass etwa im Zuge einer unvollständigen Datenlage unseres Anbieters ISS oder infolge tatsächlicher veränderter Umstände, welche

² Gleichwohl gehen wir davon aus, dass aufgrund der Orientierung unserer Investmentstrategie unter anderem an Mindestausschlüssen und ESG Scores tatsächlich ein signifikantes Maß an Investitionen in Übergangs- und ermögliche Tätigkeiten erfolgt.

eine Einstufung von Assets als auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtete Investition in Zweifel ziehen, temporär „Andere Investitionen“ im obigen Sinne Bestandteil des Gesamtportfolios sind.

Im Rahmen der Vermögensverwaltung erfolgt kein direkter Einsatz von Derivaten. Es ist jedoch möglich, dass Fonds im beschränkten Umfang in Derivate investieren, ohne dass es der Frankfurter Volksbank Rhein/Main eG möglich wäre, eine Aussage dazu zu treffen, inwieweit diese Derivate zu der Erreichung von Nachhaltigkeitszielen beitragen.

Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
[hier](#)

Änderungshistorie:

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
30.12.2025	Teil B	Anpassung Mindestanteil nachhaltiger Investitionen Aufnahme einer Definition eines schweren Verstoßes gegen UN Global Compact ohne positive Perspektive
30.06.2025	Teil A: ESG-Integration bei Unternehmen und Staaten	Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards
27.12.2024	Geltungsbereich Teil B	Ergänzung der Strategien, für die dieses Dokument gilt. Redaktionelle Änderungen
19.12.2023	Dokumentenname, Änderungshistorie	Änderung des Dokumentennamens Ergänzung Änderungshistorie
31.08.2023	Logo Teil B	Änderung des Logos der Frankfurter Volksbank eG, Anpassungen im Teil B: Spezielle VI
17.03.2023	Neue Veröffentlichung	Berücksichtigung neuer regulatorische Anforderungen
30.12.2022	Erstveröffentlichung	